

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

**Beteiligt:**

20 Stadtkämmerei

67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

SEH Stadtentwässerung Hagen - Anstalt öffentlichen Rechts

**Betreff:**

Erneuerung der Lenastraße von Schillerstraße bis Bahngelände

**Beratungsfolge:**

02.09.2009 Bezirksvertretung Hagen-Nord

**Beschlussfassung:**

Bezirksvertretung Hagen-Nord

**Beschlussvorschlag:**

Der Erneuerung der Fahrbahn und Beleuchtungsanlage wird zugestimmt. Der Ausbauumfang ergibt sich aus der Vorlagenbegründung und dem in der Sitzung ausgehängten Ausbaulageplan.

Die Realisierung kann erst nach Genehmigung der Dringlichkeitsliste für investive Maßnahmen durch die Bezirkregierung Arnsberg erfolgen.

## Kurzfassung

Nach dem Ratsbeschluss vom 22.06.2006 sind reine Straßenwiederherstellungsmaßnahmen, die eine Anliegerbeitragspflicht nach § 8 KAG auslösen, mit den beteiligten Trägern der Maßnahme abzustimmen und nach Durchführung einer Anliegerinformation in der jeweils zuständigen Bezirksvertretung beschließen zu lassen.

In der Lenastraße zwischen Schillerstraße und Bahngelände plant die SEH den Bau eines Regenwasserkanals zur Weiterleitung des Regenwassers aus dem Hameckepark, wodurch ein Teil der Fahrbahnbefestigung beseitigt werden muss. Die vorhandene Fahrbahn ist verschlossen und demzufolge erneuerungsbedürftig. Auch die vorhandene Beleuchtungsanlage ist erneuerungsbedürftig und durch 6 neue Mastaufsatzleuchten zu ersetzen. Die Fahrbahn- und Beleuchtungserneuerung löst eine Beitragspflicht nach § 8 KAG aus.

## Begründung

Bei der Lenastraße zwischen Schillerstraße und Eisenbahngelände handelt es sich um eine Anliegerstraße (Sackgasse), die seit Jahrzehnten von der Stadt zwar unterhalten aber nicht von Grund auf erneuert wurde. Die Fahrbahn ist verschlossen und soll auf einer Länge von ca. 120 m in einer durchschnittlichen Breite von 6,50 m wie folgt erneuert werden:

42 cm Frostschutzschicht  
10 cm bituminöse Tragschicht  
4 cm Asphaltdeckschicht.

Dieser Ausbau entspricht den aktuellen technischen Straßenbaurichtlinien und stellt gleichzeitig eine erhebliche Verbesserung zum jetzigen Ausbauzustand dar. Es handelt sich somit bei dieser Maßnahme um eine nachmalige Herstellung und Verbesserung, die eine Beitragspflicht nach § 8 KAG in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt für die Anlieger auslöst.

Die geschätzten Kosten der Fahrbahnerneuerung belaufen sich auf ca. 135.00,00 €. Nach Abzug des Anteils der SEH für die Kanalverlegung in Höhe von 27.000,00 € verbleiben 108.000,00 €, die zu 60% = **64.800,00 €** von den Anliegern zu zahlen sind.

Die vorhandene 40 Jahre alte Straßenbeleuchtung ist ebenfalls erneuerungsbedürftig, weil die Pilzleuchten verblichen und spröde sind. In dem Ausbauabschnitt sollen daher 6 neue Mastaufsatzleuchten, die den heutigen technischen Anforderungen entsprechen, angebracht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 5.000,00 € und werden zu 60% = ca. **3.000,00 €** auf die Anlieger umgelegt.

Somit sind insgesamt ca. **67.800,00 €** auf die Anliegergrundstücke zu verteilen, was

zu einer Belastung von ca. 6,00 €/qm führt.

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.06.2006 wurde die Maßnahme den Eigentümern der betroffenen Grundstücke in einer Informationsveranstaltung am 23.06.2009 vorgestellt. Das Protokoll ist als Anlage beigefügt.

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

### Rechtscharakter

<input type="checkbox"/>	Auftragsangelegenheit	<input type="checkbox"/>	Fiskalische Bindung
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	<input type="checkbox"/>	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	<input type="checkbox"/>	Dienstvereinbarung mit dem GPR
<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	<input type="checkbox"/>	Ohne Bindung
<input type="checkbox"/>	Vertragliche Bindung		

<b>1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand</b>	<b>108.000,00 €</b>
a) Zuschüsse Dritter	67.800,00 €
b) Eigenfinanzierungsanteil	40.200,00 €

### 2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch  
Veranschlagung im investiven Teil des  
Teilfinanzplans 1.54.10 , Teilfinanzstelle 5000070

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	108.000,00 €	0,00 €	108.000,00 €

### 3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan      Produktgrp.      Aufwandsart      Produkt:

### 4) Folgekosten

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (nur bei investiven Maßnahmen)	1.810,00€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	0,00€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	2.160,00€
d) personelle Folgekosten je Jahr	0,00€

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einzurichten
			sind befristet bis		
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)				1.800,00€	
Zwischensumme				0,00€	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr (Auflösung SoPo)				-1.130,00€	
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>				<b>4.640,00€</b>	

### 5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

Die getätigten Investitionen sind entsprechend ihrer Anschaffungs- und Herstellungskosten auf der Aktivseite der Bilanz zu aktivieren. Dies führt in der Regel zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer der Anlagen in der Anlagenbuchhaltung. Die durch die Anlieger anteilig gezahlten Beiträge nach § 8 KAG sind entsprechend als Sonderposten auf der Passivseite zu bilanzieren und parallel zur Abschreibung ertragswirksam aufzulösen.



**STADT HAGEN**

**Seite 5**

**Drucksachennummer:**  
0603/2009

**Datum:**  
29.07.2009

## Verfügung / Unterschriften

**Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

**Oberbürgermeister****Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r****Amt/Eigenbetrieb:**

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken  
20 Stadtkämmerei  
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb  
SEH Stadtentwässerung Hagen - Anstalt öffentlichen Rechts
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---